



Offener Kanal Schleswig-Holstein AöR (OKSH)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	2
1.1 OK-Gesetz und Standorte	2
2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie Geschäftsergebnis	3
2.1 Ertragslage	3
2.3 Finanzlage	5
2.4 Vermögenslage	5
2.5 Geschäftsergebnis.....	5
3 Nachtragsbericht	6
4 Prognosebericht	6
Finanzielle Prognose:	9
5 Risikobericht	9
6 Eintreffen der Vorjahresprognosen	11

1 Grundlagen

1.1 OK-Gesetz und Standorte

Der Offene Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) wurde mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) vom 28. September 2006 zum 1. Oktober 2006 errichtet.

Die finanziellen Grundlagen des OKSH regelt § 55 des „Staatsvertrags über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH)“ vom 13. Juni 2006 in der Fassung vom 8. Dezember 2017. Dieser § 55 des Medienstaatsvertrags HSH wurde in den den OKSH betreffenden Vorschriften mit Wirkung ab dem 1. April 2017 signifikant verändert. Der Anteil des OKSH am Rundfunkbeitragsaufkommen in Hamburg und Schleswig-Holstein (1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens; genannt „2%-Anteil“) beträgt seitdem statt ehemals 26,5% nur noch 24,1%.

Der Offene Kanal ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel.

Standorte des OKSH im Jahr 2024 waren am 31. Dez. 2024:

OK Kiel – OKK (Fernsehen + Hörfunk) mit Sitz in der Hamburger Chaussee 36 in Kiel.

Neben einem Hörfunk- und einem TV-Studio unterhält der Standort Kiel mobile Außenstudios für beide Gewerke (3x TV, 3x Hörfunk)

OK Lübeck – OKL

(Hörfunk) mit Sitz in der Kanalstr. 42-48.

Neben 3 Hörfunk-Studios gibt es festräumliche Außenstudios in Travemünde, Bad Oldesloe und Mölln

OK Flensburg – OKF (Fernsehen), mit in der St.-Jürgen-Str. 95.

Neben dem TV-Studio stehen 2 mobile Außenstudios zur Verfügung.

OK Westküste - OKWK (Hörfunk) mit Sitz „Am Kirchhof 1-5“ in Heide.

Neben 2 Hörfunk-Studios gibt es festräumliche Außenstudios in Albersdorf, Alkersum auf Föhr, Bredstedt, Garding (umfirmiert als „mediaSpace“, Husum (2x) Itzehoe, Meldorf und Niebüll.

**Erhöhte Reichweite,
offene Angebote,
aufsuchende
Medienbildung,
4 Standorte und mobil**

Sitz

Hinzu kommen 5 Radio-Außenstudios des OKSH im weiteren Hamburger Randgebiet, die alle bei TIDE 96.0 in Hamburg senden (Pinneberg (2x), Bargteheide (auch KielFM), Elmshorn und Norderstedt).

Insgesamt unterhält der OKSH 23 mobile Studio-Einheiten bzw. Außenstudios.

Die **Abteilung Medienkompetenz** hat ihren Sitz in den Räumen in der Hamburger Chaussee 36. Sie agiert landesweit und in Abstimmung mit den OK-Standorten. Über das Modell der Regionalreferenten (siehe 2.3 Förderung) ist sie zusätzlich jeweils mit 19,5 Stunden in jedem Standort verankert.

Die **Leitung und Verwaltung** des OKSH haben ihren Sitz in Kiel in den Räumen des OKK. Neben den Aufgaben nach §8 OK-Gesetz nimmt die Leitung auch die Vergabe der Fördermittel Medienkompetenz sowie die Aufgaben der Abteilungsleitung Medienkompetenz wahr.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie Geschäftsergebnis

2.1 Ertragslage

Der OKSH finanziert sich überwiegend aus einem Anteil am Rundfunkbeitrag (§ 9 OK-Gesetz), deren Höhe sich aus § 55 Abs. 3 Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein i.V.m. § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ergibt. Dadurch war die Ertragssituation hinreichend konstant und die finanzielle Basis des OKSH gesichert.

Der OKSH erhielt 2024 einen Anteil am Rundfunkbeitrag in Höhe von 2.378 T € (2023: 2.397,2 T €), und ein Guthaben für 2023 in Höhe von 55,8 T € (im Jahr 2023: 77,8 T € für 2022), insgesamt also 2.433,8 T € (2023: 2.475 T €). Weitere Erträge waren:

	2024 in T Euro	2023 in T Euro
a) Zuschüsse		
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt im OK Kiel und OK Westküste	0	36,7
Förderung für Investitionen/medienpädagogische Arbeit	0	0
Förderung für Projekt ElternMedienLotse	45	45
HusFunk (Inklusionsradio in Husum) /Inklusive Medienbildung	-1	12
Land SH für Medienkompetenz (455 T Euro, davon 205 T Euro für Förderung MK-Projekte Dritter und MekoPreis) 250 T€ Meko-Förderung OKSH, 26,3 T€ Verwaltungsanteil OKSH Förderung Dritter, 17 T€ Förderung OKSH-Kostenanteil am Meko-Preis	293,3	274,2
Investitionsbank Schleswig-Holstein Förderung Projekt Digital Learning Campus Kiel und Lübeck	112	0
b) Erstattungen bei Kooperationen		
Ferienprojekte (Kinderstädte, OJMC, Forschungsferien)	12,5	14,7
Meko-Festival	21,1	27,8
SMARD DAK	9,4	13,9
MedienKreativ	0	23,2
FriiskFunk	9,9	12,6
Eigenanteile Schulen für SchulMedienTag	0	0,5
MedienSindÜberall	0,7	1
Leitungskosten (Landeshaus)	0,5	0,5
Medienkompetenz-Projekte OKWK	13,2	30,3
sonstige Erstattungen (GameTreff, Creative Gaming, Azubi Landtag, RBZ Medientechnik, WebTreff, MedienFirm)	27,1	11,7
Kieler Woche	15,7	5,1
Public Podcast	3,5	3
c) sonstige Erträge		
Mieteinnahmen inkl. Nebenkosten	33,3	33,1
Versicherungsentschädigungen Provinzial	7,2	3,9
Zinseinnahmen	4,1	0
Gesamtsumme	607,5	549,2

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des OKSH fielen überwiegend an seinen vier Standorten an.

2.3 Finanzlage

Seine Einnahmen erhält der OKSH jeweils zur Quartalsmitte durch eine Zahlung der Clearingstelle für den Rundfunkbeitrag des NDR. Damit besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, sämtliche Zahlungen bis zur Quartalsmitte des 1. Quartals vorzufinanzieren. Zum Bilanzstichtag war eine Liquiditätsreserve in Höhe von 650,2 T € (2023: 694,9 T €) vorhanden. Mit diesen Mitteln wurden die Ausgaben bis zum Zahlungszeitpunkt in der Mitte des 1. Quartals 2025 gedeckt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2024 betrug 210 T € (2023: 472 T €) und reichte nicht vollständig aus, um Investitionen in laufende Sachanlagevermögen in Höhe von 217,3 T € (2023: 216,7 T €) zu finanzieren. Lediglich ein Rest von 7 T € führte zum Rückgang des Finanzmittelfonds.

Nach Berücksichtigung der planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 25 T € (2023: 25 T €), belief sich der kurzfristige Finanzierungsmittelfonds auf 650,2 T €. Insgesamt ist die Finanzlage des OKSH geordnet.

2.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage wird durch die Jahresbilanz 2024 dokumentiert. Von der Bilanzsumme in Höhe von 1.683 T € (2023: 1.568 T €) entfallen 897 T € auf das Anlagevermögen (2023: 836 T €). Das kurzfristige Vermögen von 787 T € (2023: 727 T €) entfällt mit 650,2 T € (2023: 694,9 T €) auf die flüssigen Mittel.

Die Finanzierung des Vermögens erfolgt überwiegend mit 932 T € (2023: 1.045 T €) aus Rückstellungen und mit 320 T € (2023: 380 T €) aus Verbindlichkeiten.

2.5 Geschäftsergebnis

Das Geschäftsergebnis betrug 233 T € (2023: 254 T €).

3 Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag, dem 31. Dez. 2024, und dem Tag der Zeichnung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Leiter des OKSH, dem 31. März 2025, sind folgende Sachverhalte eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des OKSH haben:

- Übergabe der Bewilligungsbescheide des EU-Förderprojekts „Digital Learning Campus“ für die Standorte Kiel und Lübeck
- Verlängerung bzw. Neuunterzeichnung der Förderverträge der beiden Zuwendungsbereiche „Medienkompetenzförderung OKSH“ bzw. „Förderung Dritter inklusive Auslobung Medienkompetenz-Preis“ mit erhöhten Fördersummen
- Zuschlag im Ausschreibungsverfahren des Förderprojekts „ElternMedienLotsen SH“ mit 4-jähriger Laufzeit

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und über die im Anhang zu berichten wären, liegen nicht vor.

4 Prognosebericht

In den kommenden zwei Jahren werden der Offene Kanal Schleswig-Holstein, ebenso wie die weiteren Empfänger von Rundfunkbeitragsmitteln, finanziell wesentlich von der Entwicklung des Rundfunkbeitrags abhängig sein.

Der im rechtlichen sowie politischen Bereich angesiedelte Entscheidungs- bzw. Meinungsbildungsprozess ist bundesweit betrachtet vom OKSH selbst kaum beeinflussbar. Folgende Voraussetzungen sind für eine finanzielle Absicherung der Geschäftstätigkeit notwendig:

- Die bisherige Strategie der sparsamen und aufgabenorientierten Haushaltsführung bleibt Grundlage des Handelns im OKSH.
- Die gesetzlich geregelten Einnahmen bzw. staatlichen Zuwendungen bleiben bestehen.
- Durch erfolgte technische Modernisierungen an den Sendestandorten in den vergangenen Jahren sind kaum umfangreiche Investitionen in technische Infrastruktur zu erwarten.
- Die Ausrichtung größerer Veranstaltungen werden weiterhin in Kooperation mit anderen

Bürgermedien bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Medienkompetenz-Anbietern beauftragt.

- Die Besetzung freiwerdender Personalstellen erfolgt mit Augenmaß und stetiger Überprüfung der Alternativen.

***HD-TV, Fachpanel, Digitale Studios –
modern aufgestellt und inhaltlich geschätzt***

Die für den OKSH maßgeblichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen lassen die berechtigte Hoffnung auf eine weiterhin hohe Nachfrage der von ihm zur Verfügung gestellten Angebote zu.

Die Nachfrage nach Beratung zu Medien- und Digitalkompetenz-Themen, bei der medialen Teilhabe und nach Angeboten zu digitalethischen wie medienpädagogischen Themen lassen die Passgenauigkeit der Angebotspalette des OKSH zur Nachfrage deutlich werden.

Als Anbieter von zugangsoffenen Bürgermedien sucht der OKSH im Land seinesgleichen, als Medienkompetenzanbieter ist er wohlverankert und sowohl quantitativ als auch qualitativ prägend.

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für den OKSH gehört, dass die Personalfluktuation bei den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gering ist.

Anzahl der beim OKSH beschäftigten Mitarbeiter:innen (einschließlich FSJ, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Werkstudent:innen):

	Anzahl Mitarbei- ter:innen 31.12.2024	Anzahl Mitarbei- ter:innen 31.12.2023	Anz. Mitarb. bei Betriebs- gründung	davon seit Gründung beschäftigt
OKSH-Verwaltung (seit 2006)	10	9	4	1
Abt. Medienkomp. (seit 2017)	6	4	0	3
Kiel (gegründet 1991)	16	17	4	1
Lübeck (1992)	6	5	5	0
Flensburg (1995)	8	8	5	2
Westküste (1997)	9	9	4	2
Gesamt	55	52	22	9

Es wird das Vergütungssystem des TV-L angewandt, welches eine seriöse Grundlage für Arbeitsverträge darstellt und sich in Folge motivierend und stabilisierend auf das Sicherheitsempfinden der Mitarbeiter:innen auswirkt.

Auch die gesetzlich vorgesehenen Positionen mit Sonderaufgaben sind im OKSH vorhanden. Die Zusammenarbeit erfolgt ohne Einschränkungen reibungslos und vertrauensvoll.

	Grundlage	Besetzung durch (Stand 31.12.2024)
Personalrat	Mitbestimmungsgesetz SH	<i>Johannes Karstens (Vors.) Christina Koch (Stv.) sowie 1 weiteres Mitglied</i>
Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin	GstG SH Abschnitt III	<i>Iris Karstens (Stv.: Anita Kammerer)</i>
Behördlicher Datenschutz- beauftragter	§ 10 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)	<i>Holger Jentsch</i>
Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers	SGB IX § 181	<i>Holger Jentsch</i>

Die OKSH-Leitung ermuntert die Mitarbeiter:innen zur Teilnahme an Fortbildungen und stimmte auch im Jahr 2024 sämtlichen Anträgen auf Fortbildung zu. Darüber hinaus wurde das Fortbildungsprogramm fortgesetzt, in dem alle Mitarbeiter:innen jährlich 2 inhouse- und eine externe Weiterqualifikation/Fortbildung besuchen sollen.

Finanzielle Prognose:

Die Vermögenslage sowie die Liquidität des OKSH sind ausschließlich von der Finanzierung des anteiligen Rundfunkbeitrags sowie der Drittmittförderung (überwiegend durch das Land SH) für Medienkompetenzprojekte abhängig.

Reduzierungen dieser Mittel wären aufgrund der hohen Fixkosten (Personalkosten und ein Großteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen) kurzfristig nicht aus eigener Kraft auszugleichen.

Um kontinuierlich ausreichend in Höhe der Abschreibungen in das Anlagevermögen zu reinvestieren und somit den Wert des OKSH zu erhalten, bedarf es grundsätzlich einer jährlich ausgeglichenen Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Investitionen in technische Anlagen sind zukünftig aufrecht zu erhalten. Im Berichtsjahr konnten die im Haushalt geplanten, notwendigen Investitionen im OKSH umgesetzt und finanziert werden. Über die geplanten Investitionen von 62.000 € hinaus wurden weitere 155.264 € für technische Infrastruktur eingesetzt um die Betriebssicherheit der Standorte mit zukunftssicherer Technik sicherzustellen.

Die Liquidität des OKSH war gewährleistet und ist auch in Zukunft gesichert.

***Entwicklung des Rundfunkbeitrags,
Ausbau von Drittmitteln,
Erhalt der hohen
öffentlichen Wahrnehmung***

Grundsätzlich wird der OKSH auch in den Folgejahren das OK-Gesetz i.V.m. der OKSH-Hauptsatzung umsetzen und einen ausgeglichenen Haushalt planen und realisieren. Notwendige Kostenreduzierungen werden dort, wo sie sinnvoll und möglich sind, umgesetzt. Unter Berücksichtigung all dieser Strategien und Bestehen der genannten Voraussetzungen ist die Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierung des OKSH gesichert.

5 Risikobericht

Als grundsätzliche Risikofaktoren stellen sich auch für die kommende Jahre Entwicklungen in folgenden vier Bereichen dar:

- Finanzierung
- die Akzeptanz des Offenen Kanals und damit verbunden seine politische Absicherung

- die technische Entwicklung
- die konzeptionelle Entwicklung, um auf die Folgen technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen für die Arbeit des Offenen Kanals einzugehen.

Finanzierung:

Eine langanhaltende Stagnation des Rundfunkbeitrags würde ein Risiko für den OKSH darstellen. Ebenso würde das Ausbleiben sämtlicher weiterer Finanzmittel aus Projektförderungen nur schwer kompensierbar sein.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat die Notwendigkeit der Erhöhung des Rundfunkbeitrags von 18,36€ auf 18,94€ festgestellt. Die derzeitig von den Staatskanzleien der Bundesländer beschlossene Aussetzung der Erhöhung wird voraussichtlich vom ÖRR vor Gericht angefochten. Damit ist mindestens mit einer Stagnation und nach Expertenmeinung einer Erhöhung nach Urteil oder nach Ablauf der 2-jährigen Aussetzung zu rechnen.

Außerdem ist über das Engagement in unterschiedlichen Projektgruppen eine Einwerbung von zusätzlichen Fördermitteln durch Länderministerien sowie durch EU-Mittel angebahnt.

Akzeptanz:

Ein Ausbleiben der Akzeptanz der Angebote des OKSH bei seinen Nutzerinnen und Nutzern sowie bei Fachkräften im Land würde ein Risiko für die Arbeit des OKSH darstellen.

Die Buchungslage der OKSH-Angebote übersteigt landesweit weiter seine Kapazitäten. Über sein Engagement als Premiumpartner der Digitalen Woche Kiel (z.B. neues gemeinsames Digitalfestival „futureSPLASH“) oder in der Gestaltung einer Netzwerkkonferenz im „Netzwerk Medienkompetenz“, über neue Aktivitäten an allen Standorten, den Start des Projekts „MedienHUS“ in Husum, einen parlamentarischen Abend und die Vorbereitung eines Website-Relaunchs wird die zukunftssichernde Weiterentwicklung und die Eingebundenheit in zivilgesellschaftliche Zusammenhänge deutlich.

Technische Entwicklung:

Es wäre risikobehaftet, würde der OKSH die notwendigen Investitionen im technologischen Bereich nicht tätigen und mit den wesentlichen Produktionstechniken nicht Schritt halten.

Der OKSH hat in den vergangenen Jahren und im Berichtszeitraum massiv in technische Infrastruktur investiert. Seine Studios und bspw. seine Ausstattung zu Virtueller Realität und bevorstehend zu Angeboten im Themenbereich „Künstliche Intelligenz“ sind substantiell weiterentwickelt und zeitgemäß.

Konzeptionelle Entwicklung:

Es würde ein Risiko darstellen, wenn der Offene Kanal Schleswig-Holstein sich konzeptionell nicht weiter entwickeln würde.

Die Transformation der Bürgermedien nimmt der OKSH seit über 15 Jahren vorweg: Mit seiner wachsenden Abteilung Medienkompetenz und den Regionalreferenten hierzu an allen vier Standorten aber auch mit seiner konsequent professionellen Technikausstattung oder dem Livestreaming aller Landtags- und vieler Kreistagssitzungen setze der OKSH Maßstäbe.

Die in 2024 zunächst intern eingeleitete Umfirmierung der Standorte hin zu „Orten der Medienbildung mit angeschlossenem Produktions- und Sendebetrieb“ aber auch seine Beteiligung am Digital Learning Campus, die Kooperation mit dem Sportverein Holstein Kiel im „Lernort Stadion“, das Planspiel „DemokratieFLIQZ“ zu politischer Medienbildung oder die landesweit ausgebuchten Enrichment-Kurse deuten auf eine konsequente Weiterentwicklung der Vermittlungs- und Teilhabekonzepte des OKSH hin.

6 Eintreffen der Vorjahresprognosen

Die Prognosen aus dem Lagebericht 2023 sind

- in finanzieller Hinsicht im Nachhinein als realistisch zu betrachten.
- im Bereich der Akzeptanz durch die sehr gute Annahme seiner Fortbildungen und neuer Nutzergruppen an den Standorten als übertroffen anzusehen.
- technisch sowie konzeptuell durch überplanmäßige Investitionen sowie die gute Resonanz neuer Formate („brick talk“ in Flensburg, „Schnittpalast“-Videosommer für Jugendliche) als im positiven Sinne übertroffen einzuordnen.

Kiel, den 31. März 2025

Offener Kanal Schleswig-Holstein

Kiel



(*Henning Fietze*)